



Versammlungsordnung

Mitgliederversammlungen:

Wie in der Satzung bestimmt werden 3 Mitgliederversammlungen im Kalenderjahr einberufen. Die erste Versammlung jedes Jahres ist die Jahreshauptversammlung. Die Termine werden bei der Fangbuchausgabe ausgehändigt.

Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie auch die Jugendlichen.

Vorstandssitzung:

Die Vorstandssitzung wird individuell durch die Vorstandschaft nach Bedarf organisiert.

Teilnehmer:

1. Vorstandsvorsitzende, 2. Vorstandsvorsitzender,
1. Kassier, 2. Kassier, 1. Schriftführer.

Für bestimmte Themen können weitere Personen eingeladen werden.

Vorstands- und Verwaltungssitzung:

Die Vorstands- und Verwaltungssitzung wird individuell durch die Vorstandschaft nach Bedarf organisiert.

Teilnehmer:

die komplette Vorstandschaft, der 2. Schriftführer, die Gewässerwarte, die Arbeitsdienstleiter, die Kontrolleure, die Jugendleiter sowie die Revisoren.

Für bestimmte Themen können weitere Personen eingeladen werden.

Gewässerwartssitzung:

Die Gewässerwartssitzung wird individuell durch die Gewässerwarte nach Bedarf organisiert.

Teilnehmer:

Alle Gewässerwarte sowie der 1. Vorstandsvorsitzender.

Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ist durch die Satzung geregelt.

Die Sitzungen sind beschlussfähig, wenn 50% oder mehr der Eingeladenen anwesend sind.

Bei Nichtteilnahme an Sitzungen ist ein Vorstandsmitglied zu informieren.

Für alle Versammlungen und Sitzungen sind Protokolle anzufertigen, welche anschließend die Vorstandschaft ablegt.